

Modul 4: PATE (fortune) Partnerschaftliche Arbeiten Tübinger Experimentatoren	
Ziel	Förderung der Forschung von Nachwuchswissenschaftler/innen klinischer Einrichtungen durch die Bereitstellung von Infrastruktur und Know-how erfolgreicher Forschungslabore in theoretischen Einrichtungen bzw. Einrichtungen der mittelbarer Krankenversorgung. Stärkung der Kooperation zwischen Kliniken und theoretischen Einrichtungen. Erweiterung des Methodenspektrums der entsendenden Abteilung.
Altersgrenze	In der Regel bis 3 Jahre nach der Promotion (individuelle Lebensläufe können berücksichtigt werden: Elternzeit, Doppelstudium, Berufsausbildung, Auslandsaufenthalte)
Wissenschaftliche Vorleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossene Promotion
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Darlegung der Absicht der/des Antragstellenden, für 1 Jahr an einer theoretischen Einrichtung (hierzu zählen auch Einrichtungen anderer Fakultäten der Universität Tübingen, z.B. Biologie o. Physik) bzw. einer Einrichtung mit mittelbarer Krankenversorgung ausschließlich wissenschaftlich zu arbeiten Das Forschungsthema muss Inhalte beider Abteilungen widerspiegeln das Partnerlabor muss begutachtete Drittmittel vorweisen können Beide Abteilungsleitungen unterstützen das Projekt (Begleitschreiben) Die Anzahl von klinischen Diensten während der Projektlaufzeit ist auf maximal 2 freiwillige Dienste pro Monat beschränkt.
Form des Antrags	Siehe Merkblatt
Was kann beantragt werden?	50% TVÄ
Dauer der Förderung	1 Jahr, Splittung auf 6 + 6 Monate ist möglich, falls die/der Antragstellende bei Antragseinreichung Forschungs- und Laborerfahrung nachweisen kann und bereits erfolgreich publiziert hat. Ein zweites Jahr kann beantragt werden (Fortsetzungsantrag)
Antragstermine	Anträge können jederzeit eingereicht werden Anträge auf Finanzierung der eigenen Stelle werden nur in der Frühjahr oder Herbst-Sitzung beraten. Die/der Antragstellende muss gegebenenfalls sein Projekt in der Sitzung vorstellen
Abschlussbögen I + II	Einreichung des Abschlussbogen I vier Wochen und des Abschlussbogen II drei Jahre nach Ablauf der Förderung.
Antrag Abschlussbögen	An das Dekanat der Medizinischen Fakultät Bereich Forschung Geissweg 5 72076 Tübingen